

3. Ueber Ort und Zeit von Chlodwigs Alamannensieg.

Von

A. Rappersberg.

Wenn auch der dramatische Bericht Gregor's von Tours über die Alamannenschlacht und die Bekehrung Chlodwigs in einzelnen Zügen poetisch gefärbt sein mag, so ist doch der innere Zusammenhang beider Ereignisse unbestreitbar¹⁾, insofern der durch die Einwirkung seiner Gemahlin und wohl auch durch politische Berechnung dem Christenthum bereits günstig gestimmte König durch seine Bedrängniss und Rettung den letzten entscheidenden Impuls erhielt. Damit aber erhebt sich dieser Sieg des Frankenkönigs zu einem Ereigniss von weltgeschichtlicher Bedeutung. Die Niederlage der Alamannen sicherte das Rheinland den Franken und bereitete die Einigung aller deutschen Stämme unter ihrer Herrschaft vor; zugleich aber trat der Salierfürst in innige Verbindung mit der römischen Kirche, ihren Macht- und Bildungsmitteln: so

1) Die Ansicht von W. Gundlach (Neues Archiv XIII, S. 380), Chlodwig sei schon vor der Schlacht bei Soissons mit dem grössten Theile seines Volkes zum Christenthum übergetreten, gründet sich auf den schlecht überlieferten Brief des Remigius an Chlodwig (epp. Austr. II). Dem ersten Satze giebt G. erst durch eine Conjectur (*secundae Belgicae* für *secundum bellice*) den erwünschten Sinn. Dieser Versuch ist verfehlt, da die Wortstellung *secundae Belgicae* durchaus ungewöhnlich und *bellice* durch den folgenden Satz (*non est novum, ut coeperis esse, sicut parentes tui semper fuerunt*) geschützt ist. Ausserdem haben wir als Gegenzeugniss das Testament des Remigius (M. G. S. S. XIII. 429), wo es heisst: *Ludovicus a me sacro baptismatis fonte susceptus*. Dadurch wird Gregor's Darstellung in der Hauptsache bestätigt. Ebenso wenig haltbar ist die Vermuthung von Br. Krusch (Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung XIV, S. 385), die Taufe habe erst nach 507 in Tours stattgefunden. Kr. stützt sich auf den Brief des Erzbischofs Nicetius von Trier an die Langobardenkönigin Chlodosuinda, die der Kirchenfürst zur Bekehrung ihres arianischen Gatten Alboin durch das Beispiel ihrer Abnfrau Chrodechildis anfeuert. Es heisst da von Chlodwig: *humilis ad domini Martini limina cecidit et baptizare se sine mora promisit*. Dass hier ein Irrthum des Erzbischofs oder ein Fehler des Abschreibers vorliegt, beweist der folgende Satz: *qui baptizatus quanta in hereticos Alaricum vel Gundobadum regem fecerit, audisti*. Wie wäre es ausserdem zu erklären, dass Gregor diese für sein Bisthum so wichtige Thatsache nicht gekannt oder verschwiegen hätte? Die Entstehung dieses Irrthums lässt sich wohl nach Greg. Tur. II 37 a. E. erklären: *Patrata post haec victoria Turonos regressus est multa Sanctae basilicae beati Martini munera offerens*.

sind das fränkisch-deutsche Königthum und die Erneuerung des weströmischen Kaiserthums mittelbare Folgen dieser Schlacht.

Aber so spärlich und trübe fliessen die Quellen unserer frühesten Geschichte, dass weder über den Ort noch über die Zeit dieses denkwürdigen Sieges Uebereinstimmung unter den Historikern besteht; die Bezeichnung „Schlacht bei Zülpich“ schwindet mehr und mehr aus den Geschichtsbüchern, ohne dass mit Sicherheit ein anderer Ort angegeben werden könnte, und auch das Jahr 496 wird neuerdings mit gewichtigen Gründen angefochten, sodass in der zeitlichen Festsetzung der Schlacht ebensolche Spaltung der Meinungen droht, wie in der örtlichen Bestimmung. Das heurige Jubiläumsjahr¹⁾ des Alamannensieges dürfte eine neue Untersuchung dieser Fragen besonders zeitgemäss erscheinen lassen.

I.

Was zunächst den Schauplatz des Kampfes betrifft, so nennt bekanntlich Gregor v. Tours, auf den die späteren Berichte im Wesentlichen zurückgehen, an der betreffenden Stelle (II 30) den Schlachtort ebenso wenig wie die Veranlassung zu dem Kriege. Nachdem Gregor erzählt hat, wie sich die Königin Chlothildis vergebens bemühte, ihren Gemahl Chlodwig zum Christenthum zu bekehren, fährt er fort: *Regina vero non cessabat praedicare, ut Deum verum cognosceret et idola neglegeret; sed nullo modo ad haec credenda poterat commoveri, donec tandem aliquando bellum contra Alamannos commoveretur. In quo compulsus est confiteri necessitate quod prius voluntate negaverat. Factum est autem, ut confligente utroque exercitu vehementer caederentur, atque exercitus Chlodovei valde ad interuicium ruere coepit etc.* — Die Vermuthung, dass dieser Kampf bei Zülpich stattgefunden habe, gründet sich auf c. 37 desselben Buches, wo erzählt wird, dass der in Köln residirende¹⁾ Ripuarierkönig Sigibert im Kampfe gegen die Alamannen bei Tolbiacum am Knie verwundet worden war. Daraus haben Mascov und die älteren Darsteller der deutschen Geschichte geschlossen, dass nur eine Schlacht gegen die Alamannen und zwar bei Tolbiacum stattgefunden habe; in dieser hätte Chlodwig, der den bedrängten Ripuariern zu Hülfe gekommen sei, mit Sigibert gemeinsam gestritten und gesiegt; dem Siege sei die Unterwerfung der Alamannen gefolgt.

Gegen diese Annahme hat sich zuerst Luden (Geschichte des teutschen Volkes 1827, III, 649) gewendet. Er hebt hervor, dass Gregor kein Wort von Chlodwigs Betheiligung an der Schlacht bei Tolbiacum sage und ebenso wenig an der ersten Stelle Sigibert erwähne. Daher glaubt Luden die beiden Schlachten trennen und den Schauplatz von Chlodwigs Sieg unentschieden lassen zu müssen. Er nimmt an, Sigibert sei bei Zülpich besiegt worden; dann hätten die Alamannen Chlodwigs Zorn gereizt, und dieser habe sie entscheidend geschlagen. Luden's Ansicht ist Zeuss (Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 1837, S. 322) gefolgt. Dieser zieht die Vita S. Vedasti (in Aleuin's Bearbeitung) heran, nach welcher Chlodwig seinen Sieg über die ihr

1) Der Aufsatz ist im vorigen Jahre geschrieben.

2) Greg. Tur. II, 40.

Vaterland vertheidigenden Alamannen am Rhein erfocht und dann über Toul zurückkehrte, und er kommt auf Grund dieser Angaben zu dem Ergebniss, dass der Schauplatz des Kampfes am Oberrhein gesucht werden müsse¹⁾. Für die herkömmliche Ansicht ist dann Düntzer²⁾ eingetreten und hat auf Grund von Gregor's Bericht die Identität beider Schlachten verfochten. Von der Lebensbeschreibung des h. Vedastus berücksichtigte er nur die ältere Fassung nach dem Texte³⁾ der Bollandisten und erklärte diese Quelle für verdorben und werthlos. Düntzer erfuhr jedoch den sofortigen Widerspruch von Sybel's⁴⁾, der Gregor's Angaben für zu unbestimmt erklärte, als dass man daraus sichere Schlüsse ziehen könne. Sybel betonte den selbständigen Werth der Vita S. Vedasti (die er fälschlich dem Beda zuschrieb) und entschied sich auf Grund derselben und mit Rücksicht auf die fränkische Eroberung des Elsass dafür, den Schlachtort bei Toul⁵⁾ zu suchen; dabei beachtete er freilich nicht, dass gerade die von ihm gegen Düntzer vertheidigte Vita Vedasti die Schlacht in die Nähe des Rheins setzt. Auch Waitz⁶⁾ und Junghans⁷⁾ hielten beide Schlachten für verschieden; sie verlegten ebenso wie Zeuss Chlodwigs Sieg an den Rhein ins Alamannenland, und ihnen haben sich die neuesten Bearbeiter dieser Frage sämmtlich angeschlossen: so von Schubert⁸⁾, der den Kampfplatz zwischen Worms und Strassburg sucht, Vogel⁹⁾, der das Schlachtfeld, fern von jeder namhaften Oertlichkeit, an den Oberrhein verlegt und versichert, Tolbiacum hätte nie mit Chlodwigs Sieg zusammengebracht werden dürfen, und endlich Busch¹⁰⁾, der zwar nicht bestreitet, dass die

1) Die betreffende Stelle lautet: *contigit vero praefatum Francorum regem Chlodoveum Alamannis bellum inferre, qui tunc temporis regno suo per se potiti sunt, sed non eos ita offendit imparatos, ut voluit. Nam fortissima collecta manu regi circa ripas Rheni fluminis obviaverunt unanimes bellica virtute patriam defendere . . . Terga verterunt Alemanni, victoria cessit regi et Francis. Alemannis suae subiectis dictioni rex ad patriam rediit . . . venit autem ad Tullum oppidum.* — Auch der Bollandist Henschen hat in der Ausgabe der Vita Vedasti den Sieg Chlodwigs in die Nähe von Strassburg verlegt.

2) Bonner Jahrbücher (des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande) 1843, III, S. 31 ff.

3) Derselbe lag Düntzer in folgender Gestalt vor: *Evenit, ut quodam tempore incendia bellorum adversum Alamannos gentem ferocem bellaturus pergeret. Quo cum venisset ab utroque acies et nisi obvium hostem habuisset Rheni, tam Franci quam Alamanni ad mutuum caedem inhiarent etc.* Hinter 'Rheni' fehlt eine Zeile; siehe unten.

4) Zusatz zu Düntzer's Aufsatz a. a. O. S. 39 ff.

5) Vermuthlich liess sich Sybel auch durch eine ältere schon von Luden erwähnte Conjectur: 'Tulliacense' für 'Tulpiacense' bestimmen, die sich wohl auf die falsche Lesart in der vita Columbani c. 28 stützt.

6) Deutsche Verfassungsgeschichte II, S. 56 Anm.

7) Childerich und Chlodwig. 1857. S. 40.

8) Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken. Strassb. 1884. S. 169. Diese Schrift enthält eine gründliche Besprechung der Quellen.

9) Chlodwigs Sieg über die Alamannen und seine Taufe. Histor. Zeitschrift 1886. 56. Bd. S. 391.

10) Chlodwigs Alamannenschlacht. Programm von M.-Gladbach 1894, S. 14 u. 15.

Schlacht im Ripuarierlande geliefert sein könne, aber Zülpich nach Sybel's Ausführungen als „ein für allemal abgethan“ erklärt. Diese Ansicht ist auch in einen Theil der Lehrbücher¹⁾ übergegangen, und in einer grösseren Tageszeitung wurde kürzlich sogar gegen die deutschen Geschichtslehrer der Vorwurf erhoben, dass sie, indem sie von einer Schlacht bei Zülpich sprechen, „einen längst erkannten Irrthum mit überraschender Hartnäckigkeit festhalten“. Der Umstand freilich, dass ein so besonnener Forscher wie Wilh. Arnold²⁾ sich von Zülpich nicht loszusagen vermochte, hätte ein allzu absprechendes Urtheil verhüten sollen. In der That sprechen gewichtige Gründe für die Identität beider Schlachten, und ich kann diese Frage um so weniger für entschieden halten, als v. Sybel, dessen Autorität ja für einen Theil der Neueren bestimmend gewesen ist, ein abschliessendes Urtheil gar nicht geben wollte, vielmehr selbst eine nochmalige eingehende Untersuchung als nöthig bezeichnete. Diese ist aber, obwohl seitdem mehr als 50 Jahre vergangen sind, meines Wissens nicht geliefert worden; gerade über die Ortsfrage sind die Meisten mit einer kurzen Bemerkung hinweggegangen. Ich will also auf die Gefahr hin, als Vertheidiger einer verlorenen Sache angesehen zu werden, meine Ansicht kurz begründen.

Unsere Hauptquelle ist die Erzählung Gregor's, und es muss deshalb unsere erste Aufgabe sein zu ermitteln, ob in seiner Darstellung sich Andeutungen finden, die zu einem Schlusse nach der einen oder andern Seite hin berechtigen. Da aus dem Ausdruck *pugnans contra Alamannos* nicht herauszulesen ist, ob Gregor nur eine oder zwei Alamannenschlachten im Sinne hatte, so ist jedenfalls der Zusammenhang, in dem die Schlacht bei Tolbiacum und Sigiberts Verwundung erwähnt wird, zu beachten. Wir finden diese Nachricht bei der Erzählung vom Siege bei Vouillé über die Westgothen. Hier heisst es von Chlodwig: *habebat autem in adiutorium suum filium Sigiberti Claudi, nomine Chlodericum. Hic Sigibertus pugnans contra Alamannos apud Tulbiacense oppidum*

1) So erklärt H. Brettschneider in seinem Hilfsbuch zur Geschichte (II, 21), dass die Schlacht sicher nicht bei Zülpich stattgefunden habe. D. Müller in seiner Geschichte des deutschen Volkes verlegt den Kampfplatz in die Nähe von Mainz; andere setzen ein Fragezeichen, mitunter an die unrechte Stelle, so Herbst-Jäger und Prutz, die beide hinter Tolbiacum in Klammer „Zülpich?“ setzen, obwohl die Identität beider Namen aus sprachlichen und topographischen Gründen feststeht. Daher ist es auch verfehlt, wenn Mehlis auf seiner archäologischen Karte der Rheinpfalz (1882) Tolbiacum in dem heutigen Tholey vermüthet. Die älteste urkundliche Form dieses Namens lautet *Teulegio* (Beyer, *Mittelrh. Urkbch.* I, 7 zum J. 636). — Krusch (*Neues Archiv* XII, 289) nennt den Ort *Tolbiacus*, doch ist *Tolbiacum*, abgesehen von der Analogie anderer ursprünglich keltischer Namen, durch Regino zum Jahre 881 gesichert: (Normanni) *Coloniam Agrippinam, Bunnam civitates cum adiacentibus castellis, scilicet Tulpiacum, Juliacum et Niusa, igne comburunt*. Hier stehen die drei letzten Namen offenbar im Nominativ.

2) *Fränkische Zeit*, S. 91 f. Auch Merkel (*de republ. Alamannorum*) und Bornhak (*Geschichte der Franken*) halten an dieser Ansicht fest. Ranke (*Weltgesch.* IV, S. 428) und Lamprecht (*Deutsche Gesch.* I, S. 283) geben keinen Ort an, und Dahn (*Urgeschichte* III, S. 48) lässt die Frage unentschieden.

percussus in geniculo claudicabat'. Also Chloderich, der Sohn König Sigiberts des Lahmen, stand bei Vouillé auf Chlodwigs Seite, natürlich nicht allein, sondern er befahl ein ripuarisches Hilfsheer, mit dem er zur Entscheidung wesentlich beigetragen zu haben scheint. Da ist es nun merkwürdig, dass Gregor an dieser Stelle hinzufügt, Chloderichs Vater Sigibert sei lahm gewesen und dies Gebrechen habe er sich durch eine Verwundung im Kampfe gegen die Alamannen bei Tolbiacum zugezogen. Nimmt man an, dass Chlodwig bei Tolbiacum nicht mitkämpfte, so ist dieser Zusatz sehr auffallend, da etwas durchaus Unwesentliches, Nebensächliches in störender Weise den Zusammenhang unterbricht. Denn die Erzählung von der Westgothenschlacht geht alsbald weiter mit den Worten: Porro rex cum fugatis Gothis Alaricum regem interfecisset etc. Man könnte sagen, der Satz diene zur Erklärung von Sigiberts Beinamen „der Lahme“. Aber war dies wirklich ein ständiger, untrennbarer Beiname des Königs? Schwerlich, da er in einem späteren Kapitel (40) mehrmals ohne dies Beiwort genannt wird. Auch war das Gebrechen ja kein angeborenes, sondern die Folge einer erst 11 Jahre zuvor, als Sigibert bereits im höheren Mannesalter stand, erhaltenen Verwundung. Zudem gab es damals keinen andern Sigibert, von dem der Ripuarierkönig hätte unterschieden werden müssen. Sonach scheint Gregor hier das Beiwort 'claudus' nur angefügt zu haben, weil er an dieser Stelle Sigiberts Verwundung erzählen wollte. Daraus ergibt sich, dass eine gewisse Beziehung zwischen dem Kampf bei Tolbiacum und Chloderichs Anwesenheit bei Vouillé bestehen muss. Denn hätte Gregor aus blosser Anekdotensucht Sigiberts Verwundung erzählen wollen, so hätte er dafür eine passendere Stelle finden können. Wie schon erwähnt, kommt nämlich Sigibert in einem der nächsten Kapitel (II, 40) nochmals vor, in dem der Geschichtschreiber die heimtückische Beseitigung des Königs durch seinen eigenen von Chlodwig dazu angestifteten Sohn erzählt. Hier ist das Gebrechen Sigiberts ein wesentlicher Umstand, da es ihn zur Führung seines königlichen Amtes untüchtig erscheinen lässt. 'Ecce pater tuus senit et pede debili claudicat', lässt Chlodwig dem Sohne sagen. Hier also würde der Zusatz: 'Sigibertus enim pugnans adversus Alamannos in geniculo percussus erat' an seinem Platze sein. Die Erwähnung der Verwundung an der ersten Stelle aber lässt sich nur dann erklären, wenn dieselbe wie überhaupt die Schlacht bei Tolbiacum in einem gewissen Zusammenhange mit der Hilfe Chloderichs bei Vouillé stand. Dieser Zusammenhang kann nur darin gefunden werden, dass diese Unterstützung Chlodwigs durch die Ripuarier die Gegenleistung für die früher diesen gewährte Hilfe war; nur so wird die scheinbar störende Einschlebung in befriedigender Weise erklärt. Gregor will offenbar sagen: Sigibert stattete damals durch die Absendung seines Sohnes Chloderich seinen Dank ab für die Hilfe Chlodwigs im Alamannenkriege, der für ihn (Sigibert) eine so gefährliche Wendung genommen hatte. „Aber“, könnte man erwidern, „daraus geht nicht hervor, dass Chlodwigs Sieg und die Schlacht bei Tolbiacum zusammenfallen. Diese kann auch dem Eingreifen Chlodwigs vorangegangen sein.“ Indess Chlodwig hätte wenig Anspruch auf den Dank der Ripuarier gehabt, wenn er sie

erst von den Alamannen hätte niederwerfen lassen. Zudem ist zu beachten, dass man bei Gregor vergebens eine Spur von zwei verschiedenen Alamannenschlachten suchen wird. Wenn die Schlacht bei Tolbiacum und der Sieg Chlodwigs nicht zusammenfallen, so ist schwer zu begreifen, warum der Geschichtschreiber den Namen der für ihn so bedeutungsvollen Schlacht verschwiegen, die weniger wichtige aber näher bestimmt haben sollte. Ist doch die Bekehrung Chlodwigs für Gregor das wichtigste Ereigniss der ganzen fränkischen Geschichte; die Schlacht aber, die den letzten Anstoss dazu gab, war ihm gewiss örtlich ebenso gut bekannt wie die übrigen Schlachtfelder, auf denen Chlodwig seine kriegerischen Erfolge errang.

Es lässt sich also aus diesem Hinweis auf die Schlacht bei Tolbiacum schliessen, dass Chlodwig dort die Ripuarier unterstützt hat und dass diese Schlacht identisch ist mit seinem Alamannensieg. Die Worte 'Hic Sigibertus' etc. scheinen geradezu anzuknüpfen an den Satz in c. 30: factum est autem, ut confligente utroque exercitu (Franci) vehementer caederentur. Damals bei der gefährlichen Wendung des Kampfes war wohl König Sigibert verwundet worden; die Reihen der Franken wankten: da richtete Chlodwig, als seine Heidengötter ihn im Stiche liessen, sein Gebet an den Christengott, dessen Macht ihm seine Gemahlin Chlothildis schon so oft gerühmt hatte¹⁾, und stürzte sich dann mit neuem Muthe in den Kampf, der ihm schliesslich — durch welche glückliche Wendung, wissen wir nicht — den Sieg brachte²⁾. Diesen Zusammenhang will meiner Ansicht nach Gregor hier andeuten und holt bei dieser Gelegenheit nach, was er vorher unterlassen hat: er nennt den Ort des Kampfes. Dass er denselben vorher nicht genannt hat, ist unschwer zu erklären. Die mit allem Aufgebot von Rhetorik ausgeschmückte Erzählung von Chlodwigs Bekehrung (II, 29—31) ist sozusagen das Prachtstück der Gregorianischen Darstellung: wer diese liest, wird zugeben, dass eine eingehende Darstellung der Vorgänge, die zu der Schlacht führten, an dieser Stelle für den Bischof von Tours eine unwürdige Abschweifung gewesen wäre; Veranlassung des Krieges und Name des Schlachtfeldes sinkt für ihn in diesem Zusammenhange zur bedeutungslosen Nebensache herab³⁾, selbst über die Zeitangabe eilt er hier mit einem 'tandem aliquando' hinweg. Ausserdem enthielt wohl die Vorlage Gregor's — mag dies nun eine Lebensbeschreibung des hl. Remigius gewesen sein oder nicht — ebenfalls keine näheren Angaben. Später, bei der Erzählung der Schlacht von

1) Greg. Tur. II, 29.

2) Wenn Vogel (S. 396) die Erzählung von Chlodwigs Bedrängniss und Gebet für Ausschmückungen der Sage hält und den Uebertritt des Königs als eine That freier verstandemässiger Selbstbestimmung auffasst, so stellt er sich eben auf den Standpunkt des modernen Menschen, wird jedoch dabei dem mystischen Geiste des Mittelalters nicht gerecht. Auf S. 402 nimmt er aber selbst als einen der Beweggründe Chlodwigs „Dankbarkeit für den Alamannensieg“ an. Mir erscheint Lamprecht's Auffassung zutreffend, der (I, 285) in Chlodwigs Uebertritt „ein seltsam verkettetes Gewebe von Ueberlegung und rohestem Abhängigkeitsgefühl von einer jenseitigen Welt, von verschmutzter Wahl und plötzlichem Impuls“ sieht.

3) Vgl. v. Schubert a. a. O. S. 143.

Vouillé, die hauptsächlich durch die Unterstützung der Ripuarier gewonnen wurde, erschien ihm eine Hinweisung auf den Zusammenhang der Ereignisse doch nöthig, die trotz ihrer Kürze für das Verständniss der Zeitgenossen — Gregor schrieb ungefähr 70 Jahre nach diesen Ereignissen — genügte, da die Kunde von Chlodwigs Siegen gewiss damals noch lebendig war. Dies nachträgliche Anfügen eines wichtigen Umstandes entspricht übrigens der Eigenart Gregor's, der ja nach Giesebrecht's treffendem Ausdruck „Geschichten, keine Geschichte“ erzählt. Auch bei dem Kampfe gegen Syagrius (II, 27) wird das Schlachtfeld zunächst nicht näher bestimmt. Erst nachdem die Niederlage des Römers, seine Flucht nach Toulouse, seine Auslieferung und sein Tod erzählt ist, hören wir bei der Geschichte von dem geraubtem Kirchengeräth, dass die Beute in Soissons, der Hauptstadt des Syagrius, aufgehäuft war, und schliessen daraus, dass der Kampf in der Nähe dieser Stadt selbst stattgefunden hat. So dürfen wir auch an unserer Stelle mit Arnold¹⁾ annehmen, dass Gregor „bei der späteren gelegentlichen Erwähnung nur die früher schon ausführlich erzählte, allgemein bekannte und bedeutungsvolle Schlacht im Sinne gehabt hat“.

Ein Blick auf die politischen Verhältnisse jener Zeit wird uns dies noch wahrscheinlicher machen. Wir lesen bei Gregor, dass zwischen den einzelnen Frankenfürsten ein enges Kartell bestand. So leistete Ragnachar von Cambray²⁾ Chlodwig Hülfe gegen Syagrius; auch Chararich³⁾, ein anderer salischer Fürst, wurde damals zur Heeresfolge aufgefordert, blieb aber neutral, und diese Pflichtversäumniß benutzte Chlodwig später als Vorwand, ihn zu verderben. Ein ähnliches Verhältniss müssen wir auch zwischen Saliern und Ripuariern voraussetzen. Darauf deutet die Hülfe, die, wie wir sehen, Chloderich, der Sohn Sigiberts von Köln, bei Vouillé Chlodwig gegen die Westgothen leistete⁴⁾; wir dürfen daraus rückschliessend vermuthen, dass auch Chlodwig von den Ripuariern um Hülfe gegen die Alamannen angegangen wurde. Denn dass die Alamannen der angreifende Theil waren, das beweist das Schlachtfeld bei Zülpich im Frankenlande, das beweisen die Ausdrücke 'Alamannus acerrimus' und 'gentis (Alamannorum) superbia' in dem noch zu besprechenden Briefe des Theoderich, das beweisen endlich die weit nach Norden vorgeschobenen alamannischen Ortsnamen. Nach germanischem Brauche wurde die Fehde vorher angesagt⁵⁾; bis das Aufgebot zusammenkam und sich in Bewegung setzte, verstrich jedenfalls mehr Zeit als bei einer modernen Mobilmachung. Blieb doch vor Chlodwigs Krieg gegen die Westgothen dem König Theoderich Zeit genug

1) a. a. O. S. 192.

2) Greg. Tur. II, 27.

3) Ibid. c. 41.

4) Bei dem vorausgegangenen Kriege gegen Gundobad von Burgund bedurfte Chlodwig der Unterstützung der Ripuarier nicht, da er in Gundobads Bruder Godegisel einen Verbündeten gefunden hatte.

5) Gregor erwähnt dies ausdrücklich vor dem Feldzuge gegen Syagrius: Super quem Chlodoveus veniens campum pugnae praeparari deposcit. II, 27.

zu einer freilich erfolglosen diplomatischen Vermittlung in grossem Stile, die sich nicht nur an die Könige der Westgothen, Burgunder und Franken wandte, sondern auch die Herrscher der Heruler, Warner und Thoringer zu gleichem Zwecke in Anspruch nahm¹⁾. Sonach werden die Ripuarier nicht gesäumt haben, gegen den bevorstehenden Angriff der Alamannen die Hilfe ihres kriegerischen Stammesbruders anzurufen. Chlodwig war zwar verwandtschaftlichen Regungen wenig zugänglich, — das beweist die Art und Weise, wie er später die andern Frankenkönige beseitigte — aber er war ein politischer Kopf ersten Ranges, bei aller Roheit ein urwüchsiges staatsmännisches Talent im macchiavellistischen Sinne; dies Bild wird jeder Leser aus der naiven Erzählung Gregor's gewinnen. Sollte er nun gewartet haben, bis die Stammesgenossen vernichtet waren? Der Wunsch diese sich zu verpflichten und zugleich der ihm selbst drohenden Gefahr vorzubeugen, musste ihn zu schleuniger Hilfeleistung antreiben.

Damit kommen wir zur Betrachtung der Lage des Kampfplatzes. Vogel²⁾ behauptet, dass Zülpich für die Ripuarier als Schlachtfeld vortrefflich passe, freilich ohne dies näher zu begründen. Es lässt sich dafür nur anführen, dass Tolbiacum im Ripuarierlande lag. Ich möchte dagegen behaupten, dass die Lage dieses Schlachtfeldes eher eine salisch-riparische Allianzschlacht vermuthen lässt. Wenn die Ripuarier gegen die Alamannen allein standen, so ist nicht abzusehen, warum sie nicht im Centrum ihrer Macht, bei Bonn oder Köln, die Entscheidungsschlacht annahmen, da die Alamannen doch jedenfalls im Rheinthal vorgedrungen waren. Durch die Annahme aber, dass Chlodwig mitfocht, lässt sich der Kampf bei Zülpich aufs Beste erklären. Bei der Annäherung der Alamannen waren die Ripuarier vermuthlich im Gefühl ihrer Schwäche ohne entscheidenden Kampf aus dem offenen Rheinthal gewichen und westwärts dem aus der Gegend von Soissons heranziehenden Chlodwig entgegengerückt. Diesem standen für seinen Anmarsch zwei Strassen zur Verfügung: 1. die grosse Strasse, die von Reims nach Trier und von dort nach Köln führte³⁾, und 2. die Strasse, welche von Reims direkt nach Köln ging⁴⁾. Die letztere mündete wahrscheinlich bei Tolbiacum in die erstere ein⁵⁾; von diesem Punkte führten jedenfalls auch Römerstrassen nach Bonn und Düren. Tolbiacum war also der Punkt, den Chlodwig gewinnen musste, wenn er die wichtigsten Plätze der Ripuarier, Bonn und Köln, vor dem Feinde sichern wollte; Tolbiacum,

1) Vgl. Cassiod. var. III, 1—4.

2) a. a. O. S. 391.

3) Itiner. Anton. p. 365 u. 372 (Riese, Das Rheinische Germanien XIII, 108. 110).

4) Nach der tabula Peutingeriana (Riese, XIII, 114. 6).

5) F. W. Schmidt, Die Römerstrassen im Rheinlande (in den Bonner Jahrbüchern XXXI, S. 48). Bergk, Uebersichtskarte der römischen Heerstrassen (zur Geschichte u. Topogr. d. Rheinlande in röm. Zeit). Auf der Peutinger'schen Tafel geht freilich die Reimser Strasse, ohne die Trierer zu berühren, direkt nach Köln, doch ist dies kein Gegenbeweis. Bei den verzogenen Verhältnissen dieser Karte fehlte es an Platz zur Aufnahme aller Stationen, und die Zeichnung musste falsch werden.

diese in fränkischer wie in römischer Zeit wichtige Festung¹⁾, die er erreichen konnte, ohne fremdes Gebiet zu berühren²⁾, bot ihm einen festen Stützpunkt für seine Unternehmungen, da sie alle aus der Eifel ins Rheinthal führenden Strassen beherrschte; ein Vorstoss von hier aus musste ihn in die Flanke des feindlichen Vormarsches führen und die Alamannen zu einer Frontveränderung nach Westen zwingen. In Tolbiacum hatten vermuthlich die Ripuarier seine Ankunft erwartet³⁾, und die Verbündeten schickten sich nun zum Vormarsch nach dem Rheine zu an, als sie mit den die Ripuarier verfolgenden Alamannen zusammentrafen. Diese Auffassung wird einigermaassen dadurch gestützt, dass es im Jahre 612 unter ganz ähnlichen Verhältnissen zu einer zweiten Schlacht bei Zülpich kam. Theoderich von Neustrien zog gegen Theudebert von Austrasien, der in Köln residirte, von Toul aus über die Ardennen heran und traf den Feind bei Zülpich⁴⁾; dieser Punkt war eben das gegebene Schlachtfeld gegen einen durch die Eifel oder die Ardennen ins Rheinthal vorrückenden Feind.

Sind wir so zu der Ueberzeugung von der Identität der beiden von Gregor erwähnten Alamannenschlachten gelangt, so bleibt uns noch übrig, uns mit den Angaben der Vita S. Vedasti abzufinden, die unserer Annahme zu widersprechen scheinen. Diese Lebensbeschreibung des Frankenbekehrers und Bischofs von Arras ist wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts entstanden und nicht nur in der ursprünglichen Fassung, die leider durch einen verständnisslosen Abschreiber sehr entstellt ist, sondern auch in einer Bearbeitung Alcuins erhalten. Der Anfang des 2. Kapitels der ersteren lautet

Tolbiacum war nach dem Itiner. Anton. 16 Leugen von Köln entfernt; nach der Tab. Peut. lag eine 6 Leugen von Köln entfernte Station dazwischen. Auch die erste Station auf der Strasse nach Reims (Munerica) war 6 Leugen von Köln entfernt, diese Station war also wohl beiden Strassen gemeinschaftlich; ein Blick auf die Karte zeigt aber, dass der Vereinigungspunkt weiter südlich bei Tolbiacum oder Marcomagus gewesen sein muss.

1) Tacit. hist. IV, 79. Greg. Tur. III, 8.

2) Selbst dann, wenn er über Trier zog, da nach den Gesta Francorum c. 8 diese Stadt um das Jahr 464 fränkisch geworden war. Ich bemerke dies als Antwort auf v. Sybels Frage (a. a. O. S. 39). „Sind wir zu dem Nachweis im Stande, dass Chlodwig ohne Verletzung fremden Gebietes damals überhaupt nach Zülpich gelangen konnte?“

3) Eine ganz andere Ansicht über die Schlacht stellt Aus'm Weerth (Bonner Jahrbücher XXXI, S. 45, Anm. 46) auf. Danach wäre Chlodwig mit seinen salischen Franken vor den Alamannen vom Oberrhein (!) bis Zülpich zurückgewichen, wahrscheinlich, um seinen Hilfsquellen näher zu sein. „Am ersten Tage der Schlacht wurden die Franken geschlagen. In der darauf folgenden Nacht vereinigte sich Sigibert von Köln, König der Ripuarischen Franken, mit Chlodwig, worauf dieser am folgenden Morgen das Gefecht erneuerte.“ Ich weiss nicht, auf welche Quellen diese Darstellung sich stützt; Aus'm Weerth citirt Schöpflin, doch ich finde bei diesem keinerlei Anhaltspunkte. Auf eine Schlacht am Oberrhein könnte man allenfalls aus der Vita Vedasti schliessen (s. u.), aber dieser Kampf endigte doch mit dem Siege Chlodwigs und der Unterwerfung der Alamannen.

4) Fredegar c. 38.

nach Beseitigung der grössten Anstösse folgendermaassen¹⁾: Igitur cum inelitus Francorum rex Chlodoveus omni industria sollers Francis regnavit, evenit, ut quodam in tempore inter incendia bellorum adversum Alamannos gentem ferocem bellaturus pergeret. Quo cum venisset hac utroque acies et, nisi obvium hostem habuisset, Reni alveum transire vellet, cumque ergo utrimque hostium cunei adstant et tam Franci quam Alamanni ad mutuum caedem inhiarent, commisso proelio ita vehemens terror Chlodovei animum obreserat, ut in ea pugna saevienti finem horrenda anxietate trucinaret. Cumque ergo suos paene ad interuicium opprimi cerneret, tandem divino fultus auxilio in animo oculosque ad caelum elevatos attollit. Dann folgt die Anrufung Gottes ähnlich wie bei Gregor. Der Schlusssatz lautet: Cumque his huiusmodi precibus rerum auctorem pulsarit, cessit tandem hostis terga vertendo victoriam Chlodoveo . . . deinde Alamannos cum rege in dieionem cepit ovansque ad patriam festinus rediens ad Tullum oppidum venit. Von Toul nimmt Chlodwig den frommen Vedastus mit, der unterwegs einen Blinden heilt, und kommt mit ihm nach Reims, wo der König von Remigius getauft wird.

Halten wir diesen Bericht mit dem Gregorianischen zusammen, so finden wir, dass beide übereinstimmen in der Gefahr Chlodwigs, seinem Gebet und der glücklichen Wendung des Kampfes. Dagegen weiss der Legendenschreiber nichts von dem Falle des Alamannenkönigs, doch wird diese Thatsache nicht nur durch Gregor, sondern auch durch Ennodius und den Brief des Theoderich (s. u.) bezeugt. Diese Abweichung reicht jedenfalls gegenüber der sonstigen Uebereinstimmung beider Quellen nicht aus, um den Gedanken an zwei verschiedene Schlachten²⁾ in uns aufkommen zu lassen. Ergänzt wird Gregor's Bericht durch die Mittheilung von dem beabsichtigten Rheinübergang Chlodwigs und seiner Rückkehr über Toul. Beide Nachrichten beruhen offenbar auf lokaler Tradition, die von Vedastus selbst herrühren mag, und erscheinen daher wohl glaublich. Leider befindet sich aber gerade der für die Ortsbestimmung so wichtige zweite Satz unserer Quelle in trostloser Verwirrung. Gleich die Beziehung von 'quo' ist räthselhaft; soll dies = in Alamannos stehen? Hier könnte man von Alcuins Uebersetzung werthvollen Aufschluss erwarten, da diesem wohl ein weniger verdorbener Text vorlag. Die oben S. 40 bereits mitgetheilte Stelle lautet in der Uebersetzung: „Es traf sich aber, dass der erwähnte Frankenkönig die Alamannen bekriegte, welche damals aus eigener Kraft sich ein Reich erobert hatten³⁾. Aber er traf sie nicht so unvorbereitet,

1) Nach Bonnet's neuer Kollation, mitgetheilt durch v. Schubert, a. a. O. S. 159 u. 211.

2) Diese Ansicht vertritt v. Schubert, der (S. 174) 3 verschiedene Alamannenschlachten unterscheidet, nämlich 1. die Ripuarierschlacht bei Zülpih, die möglicherweise noch in die Zeit König Childerichs gefallen sei (S. 149); 2. den Sieg Chlodwigs im Jahre 496, der keine bedeutenden Folgen hatte; 3. die entscheidende Niederlage der Alamannen, bei welcher ihr König und der grösste Theil des Adels fiel, in den ersten Jahren des 6. Jahrhunderts.

3) Unter regno suo darf man nicht mit Merkel Chlodwigs Reich verstehen.

wie er wollte. Denn nachdem sie ein tapferes Heer gesammelt hatten, traten sie dem Könige in der Nähe des Rheines entgegen, einmüthig entschlossen, mit kriegerischem Muthe ihr Vaterland zu vertheidigen.“

Aus diesen Worten geht hervor, dass Alcuin die Schlacht ins Alamannenland verlegte. Es fragt sich nur, wie weit sich deren Gebiet damals erstreckte. Dass sie den Pfad der Eroberung beschritten hatten, scheint Alcuin mit den Worten *'regno suo per se potiti sunt'* anzudeuten. Aber ein eben erst erobertes Gebiet kann nicht mit *patria* bezeichnet werden. Somit müssen wir allerdings nach Alcuin das Schlachtfeld im eigentlichen Alamannien am Oberrhein suchen. Wie haben wir uns nun die Kriegslage zu denken? Wenn die Schlacht bei Zülpich mit Chlodwigs Sieg nicht identisch wäre, so müsste sie demselben vorausgegangen sein, da nicht anzunehmen ist, dass die unterworfenen Alamannen noch einmal bis zum Niederrhein vorgedrungen sind. In dieser Schlacht bei Zülpich müssten die Alamannen gesiegt haben, da Chlodwig sonst keine Veranlassung zum Einschreiten gehabt hätte, und sie wären somit bis dicht an die Grenze des salischen Reiches vorgerückt. Ist es nun glaublich, dass Chlodwig, statt sein eigenes bedrohtes Land zu schützen, dies preisgegeben und eine Invasion in das eigentliche Alamannien unternommen habe? Eine solche Strategie, durch einen Stoss ins Herz des feindlichen Landes dem eigenen Volke Luft zu machen, ist ja nicht undenkbar, aber ich glaube behaupten zu dürfen, dass sie dem naiven Zeitalter Chlodwigs fremd war. Dies führt uns auf die Frage, ob wir der Uebersetzung Alcuin's neben der älteren Vita einen selbständigen Werth beilegen dürfen oder ob wir sie nur für eine stilistische Redaction halten sollen. Ich glaube mich für das Zweite entscheiden zu müssen. Historische Studien hat der gelehrte Angelsachse nicht getrieben, und welche Quellen hätten ihm auch ausser den uns erhaltenen zu Gebote gestanden? Alcuin's schriftstellerische Thätigkeit war hauptsächlich auf Theologie, Philosophie und Grammatik gerichtet; wenn er darum angegangen wurde, Heiligenleben zu bearbeiten, so geschah dies, weil er von seinen Zeitgenossen als lateinischer Stilist bewundert wurde; er beschränkte sich aber hierbei auf Glättung und Ausschmückung der überlieferten Darstellungen; der erbauliche Zweck war ihm die Hauptsache¹⁾. Wir besitzen noch das Schreiben²⁾, mit dem Alcuin dem Abt Rado von St. Vaast die von diesem gewünschte Uebersetzung der Vita S. Vedasti übersandte. Es beginnt mit den Worten: *'Dilectionis vestrae venerabile secutus praeceptum vitam S. Vedasti, patris vestri et intercessoris nostri, emendare studui, non quod aliquid illius excellentissimis meritis dignum dicere valuissem, sed quod nihil tuae reverentiae iussis denegare ratum putavi. Idcirco ad te maxime pertinet harum laus vel vituperatio litterarum. Utinam*

Das verbietet die Grammatik und der Zusammenhang. Hätte Alcuin einen Einfall der Alamannen in Chlodwigs Gebiet angenommen, so hätte er nicht den Ausdruck *'patriam defendere'* gebraucht.

1) Wattenbach, Geschichtsquellen I⁴, S. 133.

2) Monum. Alcuiniana S. 706 ff.

tibi et fratribus, qualescumque sint, placeant.¹⁾ Das ganze übrige ziemlich lange Schreiben besteht aus frommen Ermahnungen, wie sie Alcuin besonders in seinen späteren Lebensjahren¹⁾ so sehr liebte. Ich glaube, man kann daraus ersehen, wie sehr historisches Interesse Alcuin fern lag; seine Thätigkeit hat nur in der stilistischen Verbesserung der Vita bestanden. Auf einen eleganten Stil legten ja die Schriftsteller der karolingischen Renaissance einen besonderen Werth, und zwar nur zu oft auf Kosten der historischen Genauigkeit. Ich lege daher der Darstellung Alcuin's keine Bedeutung bei; er wusste offenbar nicht mehr als wir auch und hat sich die historischen Verhältnisse nach seiner Art zurecht gelegt. Darauf deuten die landläufigen und wenig präzisen Ausdrücke wie *bellum inferre* — *regno potiti sunt* — *fortissima collecta manu* — *bellica virtute patriam defendere*, die ich geradezu als Verlegenheitsphrasen bezeichnen möchte. Wir thun also gut, die Uebersetzung Alcuin's als historisch werthlos ganz ausser Betrachtung zu lassen und uns nur an das Original zu halten. Wenn nun in diesem vor dem Worte 'quo' des zweiten Satzes nichts ausgefallen ist, so wird damit in sehr freier Weise mit Beziehung auf das vorausgegangene *adversum Alamannos* der durch den Einfall derselben ins Ripuarierland geschaffene Kriegsschauplatz bezeichnet. Für das sinnlose *haec utroque* ist entweder *ab utroque* = *utrimque* oder *haec utraque* (*Francorum et Alamannorum acies*) zu lesen. In der Deutung dieses Satzes nun weiche ich in zwei Punkten von v. Schubert (S. 212) ab. 1. heisst *transire vellet* nicht „im Begriff war zu überschreiten“, sondern „zu überschreiten beabsichtigte“. Das Erstere würde durch *transiturus esset* ausgedrückt worden sein, eine Form, die wie das vorhergehende *bellaturus* zeigt, dem Legendenschreiber keineswegs fremd war. Es ist das ein nicht unerheblicher Unterschied, denn die Absicht, den Rhein zu überschreiten konnte Chlodwig schon haben, ehe er an das Ufer des Stromes gelangte²⁾. 2. *cumque ergo utrimque hostium cunei adstarent* übersetzt v. Schubert: „als ihm von beiden Seiten die Keile der Feinde entgegentraten“. Diese Uebersetzung ist unrichtig. Wie die Partikel *ergo* zeigt, wird mit diesem Satz der erste Nebensatz 'quo cum venisset ab utroque acies' wieder aufgenommen, und somit sind *hostium cunei* die Schlachthaufen der gegenseitigen Feinde. Dass dies der Sinn ist, beweist der folgende explicative Satz 'et tam Franci quam Alamanni ad mutuam caedem inhiarent'. Von einem doppelseitigen Angriffe der Alamannen ist gar keine Rede, sondern nur von ihrem unvermutheten Erscheinen und ihrem ungestümen Angriff (*vehemens terror, horrenda anxietate*). Nun frage ich: Ist diese Situation unvereinbar mit einer Schlacht bei *Tolbiaicum*? Zülpih liegt etwa 35 km oder einen mässigen Tagemarsch von Köln entfernt; in diese Stadt zog der siegreiche Chlodwig

1) Rado war seit 790 Abt von St. Vaast; Alcuin ist um 735 geboren und starb am 19. Mai 804.

2) Auch die Darstellung von Junghans (a. a. O. S. 40), der Rhein habe die kampflustigen Heere getrennt, findet im Text keine Begründung.

vermuthlich am Tage nach der Schlacht¹⁾ ein, hier erblickten die Frankenkrieger den majestätischen Strom, der in ihrer Erinnerung fest haftete — so ist es wohl zu erklären, dass die Tradition von St. Vaast bei Arras, die wir auf die Erzählungen der Gefolgsleute Chlodwigs zurückführen müssen, den Vormarsch des Königs nach dem Rhein und die Lage des Schlachtortes in der Nähe dieses Flusses besonders festhielt. Diese Nachricht von St. Vaast ist also nicht nur mit einer Schlacht Chlodwigs bei Zülpich vereinbar, sondern sie liefert auch eine neue Stütze für diese Annahme. Wenn die Alamannen vorher über die Ripuarier bei Zülpich gesiegt hätten, so wäre der beabsichtigte Rheinübergang Chlodwigs ebenso zwecklos wie gefährlich gewesen.

Nun bleibt noch die Rückkehr Chlodwigs über Toul zu erklären. Nach unserer Vita kehrte der König nach dem Siege eilends (*festinus*) nach Hause zurück voll Begier, die heilige Taufe zu empfangen²⁾. Der nächste Weg von Zülpich nach Soissons führt aber gewiss nicht über Toul. Indess wir haben Grund unserm Legendenschreiber zu misstrauen, wenn er Chlodwig einen besonderen Eifer für das Christenthum beilegt. Der Frankenkönig war kein Gefühlsmensch, sondern vor Allem ein kluger Politiker, der nichts halb that. So hat er auch gewiss durch den Vorsatz zum Christenthum überzutreten sich nicht abhalten lassen, seinen Sieg kräftig auszunutzen, die Alamannen weithin zu verfolgen und den grössten Theil ihres Landes in Besitz zu nehmen. Er wird ähnlich verfahren sein wie nach dem Siege über die Westgothen³⁾. Damals schickte er seinen ältesten Sohn Theoderich nach Albi, Rodez und Arvern; dieser unterwarf alle Städte von den Grenzen der Gothen bis zu den Grenzen des Burgunderlandes der Herrschaft seines Vaters. Chlodwig selbst brachte den Winter in Bordeaux, also in Feindesland, zu, liess den ganzen Schatz Alarichs von Toulouse wegschaffen und zog darauf nach Angoulême, das die Gothen alsbald verliessen. Dann erst kehrte der Sieger nach Tours zurück. So ausgedehnt war freilich der Aufenthalt in Alamannien nicht, da der König zu Weihnachten in Reims war; aber wenn es richtig ist, dass damals das Elsass bis zum Hagenauer Forst und bis zum Sauerbach fränkisch wurde, so dürfen wir annehmen, dass der Siegeszug Chlodwigs sich auch soweit erstreckt habe. Damit wird auch die Flucht eines Theiles der Alamannen auf ostgothisches Gebiet hinreichend erklärt. Von Hagenau oder Strassburg aus wird dann Chlodwig, vielleicht nach v. Schubert's Vermuthung durch die Zaberner Steige, nach Toul gelangt sein⁴⁾. Dieser Verlauf lässt sich auch aus Gregor's

1) Nach der oben erwähnten zweiten Schlacht bei Zülpich fielen „von Zülpich bis Köln“ Theudeberts Leute durch das Schwert des siegreichen Feindes, und noch an demselben Tage traf König Theoderich in Köln ein. *Fredegar* c. 38.

2) c. 3 *et cum iam desiderium retineret, ut celer ad baptismi gratiam confugeret.*

3) *Greg. Tur.* II c. 37.

4) Diese Ansicht hat bereits Schöpflin in seiner *Alsatia illustrata* I, S. 431 ausgesprochen; sie wird auch von Rudhart (*Die Schlacht bei Tolbiacum und ihre Folgen*, Münchener Akademie 1849, angezeigt von Düntzer in den *Bonner Jahrb.* XV, 218) und von Busch, *a. a. O.* S. 15 f., getheilt.

Worten herauslesen: Alamanni terga vertentes in fugam labi coeperunt. Cumque regem suum cernerent interemptum, Chlodovei se ditionibus subdunt dicentes: Ne amplius, quaesumus, pereat populus; jam tui sumus. At ille prohibito bello coartatoque populo cum pace regressus est. Danach scheint der Alamannenkönig erst auf der Flucht getödtet worden zu sein. Darauf unterwerfen sich die Alamannen, Chlodwig thut dem Kriege Einhalt und vereinigt sein Kriegsvolk¹⁾, das er nach verschiedenen Richtungen ausgesandt hatte, zur Heimkehr. Freilich so detaillirte Angaben wie beim Westgothenkrieg dürfen wir hier nicht erwarten: dort schöpfte Gregor aus der reich fliessenden lokalen Tradition, während er über das ferne und städtearme Alamannenland nicht viel zu sagen wusste.

Damit glaube ich nachgewiesen zu haben, dass der Annahme von dem Siege Chlodwigs bei Zülpich nicht nur kein Zeugniß entgegensteht, sondern dass sie auch durch die Prüfung der Worte Gregor's sowie durch die Betrachtung der politischen und topographischen Verhältnisse zur grössten Wahrscheinlichkeit erhoben wird.

II.

Die Zeit der Alamannenschlacht glaubte man bisher mit gutem Grunde durch das Jahr 496 n. Chr. bestimmen zu können, da Gregor die Erzählung von diesem Kampfe mit dem Satze schliesst: actum anno XV regni sui, und ausserdem ein Brief des Papstes Anastasius an Chlodwig erhalten ist, in dem der Pontifex dem König zu seiner Bekehrung gratulirt mit den Worten: Tuum, gloriose fili, in christiana fide initium cum exordio nostro in pontificatu contigisse gratulamur. Anastasius wurde aber am 24. November 496 ordinirt und starb schon nach zwei Jahren. Nach dem Glückwunschsreiben des Bischofs Avitus von Vienne fand die Taufe Weihnachten statt: cuius (luminis i. e. baptismatis) splendorem congrue redemptoris nativitas inchoavit. Die sogenannte Chronik des Fredegar lässt die Taufe zu Ostern (in pascha Domini) stattfinden, doch wird die Richtigkeit der ersten Angabe zur Gewissheit erhoben durch eine Stelle in dem Trostsreiben des Remigius, das dieser an Chlodwig richtete, als dessen mit ihm getaufte Schwester Albofedis bald nachher gestorben war. Der Bischof schreibt nämlich an den König: si iubetis, contempta hiemis asperitate ad vos pervenire contendam. Somit erscheint das Jahr 496 gesichert. Nun findet sich aber in Cassiodors Varien (II 41) ein Brief Theodorichs an Chlodwig, in dem der Ostgothenkönig sich für die geschlagenen Alamannen verwendet und den Uebermuth des Siegers durch einen kalten Wasserstrahl dämpft. Dieser Brief, mit seinem Wechsel von höflicher Schmeichelei und versteckter Drohung ein diplomatisches Meisterstück, kann, wie U s e n e r in seiner vortrefflichen Schrift über das Anecdoton Holderi S. 68 ff. nachgewiesen hat, nicht wohl vor dem Jahre 501 geschrieben sein. Während

1) Düntzer, Bonner Jahrb. XV, S. 43, bezieht populo auf die Alamannen und setzt coartari in Gegensatz zu excedere. Andere schreiben cohortato, was nach von Schubert „bestimmt richtig“ ist.

nun Usener¹⁾ eine zweite Alamannenschlacht im Anfang des 6. Jahrhunderts annimmt, glaubt Vogel²⁾ nachweisen zu können, dass die Schlacht, in der nach Gregor der Alamannenkönig seinen Tod fand, und somit auch Chlodwigs Taufe ins Jahr 506 falle und dass die althergebrachte Jahreszahl 496 „unweigerlich abgethan“ sei. In der That scheint seine Beweisführung auf den ersten Blick bestechend und überzeugend. In dem negativen Theil derselben beseitigt er die Stützen der bisherigen Datirung, indem er Gregor's Zeitangabe als eingeschoben verdächtigt und den Brief des Anastasius mit Havet für gefälscht erklärt, in dem positiven Theile gewinnt er auf Grund der Briefe des Theoderich und des Avitus sowie der Lobrede des Ennodius das Jahr 506.

Prüfen wir nun Vogel's Gründe, so ist zuzugeben, dass die Rechnung bei Gregor: im 5. Regierungsjahre Chlodwigs Sieg über Syagrius, im 10. über die Thoringer, im 15. über die Alamannen, auffallend glatt ist; indess einen ernstlichen Grund zum Zweifel wird man daraus nicht herleiten. Schwerer scheint zu wiegen, dass die Zeitbestimmung 'actum anno XV' in einigen Handschriften fehlt. Doch da die Worte am Ende eines Kapitels stehen, so konnten sie leicht von einem Abschreiber übersehen werden. Sie sind vielleicht auch erst bei der Uebersetzung der ersten 6 Bücher³⁾ von Gregor nachgetragen worden. Nach Krusch⁴⁾ stehen diese Worte gerade in den älteren Handschriften, von denen zwei aus dem 7. Jahrhundert stammen, weshalb die von Ruinart und Vogel vermuthete Einschwärtzung aus den im 8. Jahrhundert verfassten Gesta Francorum undenkbar ist. Es wäre auch sonderbar, wenn gerade hier, bei dem für Gregor wichtigsten Ereignisse, die Zeitangabe fehlte, und es ist wieder charakteristisch für unsern Geschichtschreiber, dass er, nachdem er bei der Alamannenschlacht mit einem tandem aliquando sich beholfen hat, hier bei der für ihn so wichtigen Wendung den Zeitpunkt festlegt. Aber dass die Schlacht nicht erst ins Jahr 506 fallen kann, geht auch aus der Reihenfolge der Erzählung Gregor's hervor, die streng chronologisch ist. Der Feldzug gegen die Burgunder nämlich, der notorisch ins Jahr 500 fällt⁵⁾, wird erst nach der Alamannenschlacht erzählt, und somit ist für diese der terminus ante quem festgestellt, wenn wir nicht Gregor's Chronologie als durchaus unzuverlässig ansehen wollen. Das bestimmteste Zeugniß enthält der Brief des Papstes Anastasius, aber auch Krusch, der im Uebrigen Vogel entgegentritt, giebt diesen als gefälscht preis⁶⁾. Er erscheint verdächtig, weil er aus der d'Achery'schen Sammlung stammt, die nach Havet (questions Mérovingiennes II) das Werk des „ingeniösen Fälschers“ Jérôme Vignier sein soll.

1) a. a. O. S. 40.

2) Hist. Ztschr., 56. Bd., S. 385 ff. Ihm stimmt Busch S. 14 bei.

3) Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen I⁴ S. 85.

4) Neues Archiv XII, S. 289 ff.

5) Vgl. Krusch a. a. O.

6) Hist. Zeitschrift, 55. Bd., S. 284 ff.

Wie weit diese Behauptung bei den übrigen Schriftstücken zutrifft, vermag ich nicht zu entscheiden. Die von Krusch mitgetheilten Ausstellungen erscheinen mir nur theilweise zutreffend; die in der Sammlung enthaltenen 5 Briefe bieten jedenfalls nur geringe Angriffspunkte, und bei unserm Schreiben gar weiss Havet nur einige stilistische Verstösse und die Anrede tu statt vos zu bemängeln. Mit der Stilistik ist es nun bei den Latinisten jener Zeit eine eigene Sache, und es erscheint mir sehr kühn, darauf hin eine Fälschung anzunehmen. Dass die Anrede vos statt tu von Seiten der Päpste ein fester Gebrauch gewesen sei, kann ich nicht zugeben. Ein Schreiben des Papstes Gelasius an Theoderich aus dem Jahre 494 (Auct. antiquiss. XII, S. 389) beginnt mit den Worten: Apud magnanimitatis tuae excursus. Derselbe Papst braucht nicht einmal dem Kaiser Anastasius gegenüber durchgehends den Plural bei der Anrede¹⁾. Der codex Udalrici enthält in Nr. 154, 155, 156, 157, 158, 163 sechs Schreiben des Papstes Paschalis II an Heinrich V; in dem ersten, zweiten und vierten finde ich die Anrede vos und vester, im dritten, fünften und sechsten tu und tuus. Dem Inhalt der Briefe nach erscheint 'tu' als die freundlichere Form, und diese ist daher wohl auch bei Anastasius dem eben gewonnenen Sohn der Kirche gegenüber am Platze. Wenn Krusch die sonst nicht bekannte Form Cludoecho bedenklich findet, so bin ich im Gegentheil der Ansicht, dass dieselbe ein Beweis für die Echtheit des Briefes ist. Ein geschickter Fälscher wird sich doch hüten auffallende Formen und Wendungen zu gebrauchen, die sich sonst nicht belegen lassen²⁾. Noch weniger begründet ist das Bedenken gegen die Bezeichnung des Petrus als claviger, weil Ducange dies Wort nur einmal aus der Vita Mathildis belegen kann. Ich finde bei oberflächlichem Suchen im codex Udalrici unter Nr. 38 ein Schreiben des Erzbischofs Sigfried von Mainz an Papst Alexander II, in dem es heisst: Gratias agimus Domino Deo omnipotenti, qui ad salutem animarum elegit sacerdotium vestrum et in cathedra Petri vobis tradidit claves regni caelorum. Von da ist's nicht weit zu dem Ausdruck claviger. Dies Wort selbst findet sich denn auch in einem der nächsten Schreiben. Unter Nr. 40 schreibt derselbe Erzbischof an Gregor VII: quod adhuc in clavigera manu Petri vivit et regnat imperatrix Romana.

Somit fallen die kritischen Ausstellungen an diesem Briefe in nichts zusammen. Selbst wenn die Unechtheit einiger Stücke der Sammlung d'Achéry's erwiesen sein sollte, so brauchen darum nicht alle verworfen zu werden; eine solche Sammlung kann sehr wohl Falsches und Echtes enthalten. Das Schreiben des Papstes bietet aber nicht nur nichts Auffälliges, sondern es wäre geradezu

1) Hasenstab, Studien zu Cassiodors Varien S. 78.

2) Gerade der Name Chlodwigs weist die verschiedensten Formen auf. Die gewöhnliche ist Chlodoveus, daneben finden sich Klodoveus (in der ep. Nicetii), Ludovicus im Testament des Remigius, Luduin in den Briefen Theodorichs und Chlothovechus auf einer Münze (Dahn, Urgesch. III, S. 92). Von der letzten Form ist die hier vorliegende nicht erheblich verschieden.

verwunderlich, wenn das Haupt der römischen Kirche bei dem Uebertritt des mächtigen Frankenkönigs zum orthodoxen Glauben sich theilnahmlos verhalten und keinen Glückwunsch gesandt hätte. In Italien herrschte der Arianer Theoderich, auch Burgunder und Westgothen hingen diesem Irrglauben an, der griechische Kaiser Anastasius neigte der Ketzerei zu; welche Hoffnungen musste unter diesen Umständen der Papst an dies Ereigniss knüpfen! Wie sehr bedurfte doch die Kirche eines kräftigen Schirmherrn in diesen gefahrvollen Zeiten! Und warum sollte sich dieser Brief nicht ebenso gut erhalten haben wie der des Avitus von Vienne? Weit entfernt also, wie Vogel meint, „von dem bérückenden Trugbilde befreit“ zu sein, müssen wir vielmehr den Brief für echt halten und durch ihn das Jahr 496 für die Alamannenschlacht und Chlodwigs Taufe als gut beglaubigt ansehen¹⁾.

Doch nach Vogel's Ansicht enthalten die Briefe des Theoderich und Avitus sowie die Lobrede des Ennodius Stellen, die auf eine spätere Zeit hindeuten. Das Schreiben des Ostgothenkönigs beginnt mit den Worten²⁾: *Gloriosa quidem vestrae virtutis affinitate gratulamur, quod gentem Francorum prisca aetate residem feliciter in nova proelia concitastis et Alamannicos populos causis fortioribus inclinatos victrici dextra subdidistis. Sed quoniam semper in auctoribus perfidiae reseccabilis videtur excessus nec primariorum plectibilis culpa omnium debet esse vindicta, motus vestros in fessas reliquias temperate, quia iure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse. Estote illis remissi, qui nostris finibus celantur exterriti. Memorabilis triumphus est Alamannum acerrimum sic expavisse, ut tibi eum cogas de vitae munere supplicare. sufficiat illum regem cum gentis cecidisse superbia: sufficiat innumerabilem nationem partim ferro, partim servitio subiugatam. nam si cum reliquis confligis, adhuc cunctos superasse non crederis. accipe in talibus causis frequenter expertum: illa mihi feliciter bella provenerunt, quae moderato fine peracta sunt. is enim vincit assidue qui novit omnia temperare, dum iucunda prosperitas illis potius blanditur, qui austeritate nimia non rigescunt. cede itaque suaviter genio nostro, quod sibi gentilitas communi remittere consuevit exemplo. sic enim fit, ut et meis petitionibus satisfecisse videamini nec sitis solliciti ex illa parte, quam ad nos cognoscitis pertinere.* Es folgt sodann die Ankündigung einer Gesandtschaft und des erbetenen Citherspielers.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass dieser Brief sich auf unsere Alamannenschlacht bezieht; das geht, wie Vogel mit Recht gegen Usener bemerkt, aus dem Satze hervor: *sufficiat illum regem cum gentis cecidisse superbia*. Er kann aber, wie schon oben bemerkt wurde, nicht vor dem Jahre 501 geschrieben sein, da die Sammlung der *Variae* nach Cassiodors eigenen

1) Mommsen, *Cassiod. variae, prooem.* XXXIII setzt die Schlacht auf Grund von Gregor's Angabe ins Jahr 495; den Brief des Papstes Anastasius berücksichtigt er gar nicht.

2) Nach Mommsen's Ausgabe des Cassiodor.

Worten¹⁾ nur solche Schriftstücke enthält, die er selbst als quaestor, magister officiorum und praefectus praetorio entworfen hat, seine Quästur aber nach Usener's Untersuchungen vor dem genannten Jahre nicht angesetzt werden kann. Zu demselben Resultate führt die Erwähnung des Citherspielers, den Theoderich nach dem Schlusssatze seines Briefes gleichzeitig an Theoderich sandte. Nach Var. II 40 hatte er die Auswahl desselben dem berühmten Boethius übertragen, der damals schon Patricius war, aber nicht vor 480 geboren sein kann. Eine genauere Datirung gewinnt Vogel aus der Stelle: in talibus causis accipe frequenter expertum etc. So, meint er, konnte Theoderich nicht vor dem Jahre 504 schreiben. „Vor dieser Zeit hätte doch Jedermann die Wahrheit seiner Worte an dem zuletzt von ihm ausgefochtenen Kampfe geprüft. Das war aber der Krieg mit Odoaker, und in diesem Kampfe hat Theoderich bekanntlich recht unbarmherzig mit seinem Gegner abgerechnet: Odoaker stieß er mit eigener Hand nieder, sämtliche Krieger und Anhänger des Odoaker wurden an einem Tage, wo man ihrer nur habhaft werden konnte, niedergemetzelt.“ Von 493—504 aber hat Theoderich das Schwert nicht gezogen, also auch keine Gelegenheit gehabt, Mässigung gegen seine Feinde zu üben. Erst in den Jahren 504/5 führte er glückliche Kämpfe gegen Gepiden, Bulgaren und Oströmer, denen gegenüber er Schonung bewies. Also könne der Brief nicht vor dem Jahre 506 geschrieben sein. In dieses Jahr falle aber auch Chlodwigs Sieg, da Theoderich kurz nach der Schlacht geschrieben habe. Nur so erkläre sich sein Schweigen von Chlodwigs Taufe, wenn der Brief vor dem Bekanntwerden dieses Ereignisses, also noch vor Weihnachten 506 verfasst sei. Damit scheint Ennodius übereinzustimmen, der in seinem 507 auf Theoderich gehaltenen Panegyrikus die Thaten und Verdienste des Königs in chronologischer Ordnung vorführt und, nachdem er die oben erwähnten kriegerischen Erfolge des Königs im Osten gerühmt hat, folgendermassen fortfährt: Quid quod a te Alamanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis inclusa est, cui evenit habere regem, postquam meruit perdidisse! Facta est Latiaris custos imperii semper nostrorum populatione grassata, cui feliciter cessit fugisse patriam suam: nam sic adepta est soli nostri opulentiam. Acquisitis quae noverit lignibus tellus acquiescere etc. Ein Stamm²⁾ der Alamannen ist somit in Theoderichs Reich, das hier mit Italia und Latiare imperium bezeichnet wird, angesiedelt worden und hat ein fruchtbares Land erhalten, „das sich dem Karst wird anzubequemen wissen“. Aus den letzten Worten folgert Vogel, dass die Ansiedelung erst kurz vor 507 erfolgt sei; dies stimme vortrefflich mit der Ansetzung der Schlacht auf das Jahr 506. Gestützt wird endlich diese Datirung noch durch den Brief des Avitus, der Chlodwig gegenüber seinen eigenen König Gundobad mit den Worten bezeichnet:

1) Praef. § 13 et ideo quod in quaesturae, magisterii ac praefecturae dignitatibus a me dictatum in diversis publicis actibus potui reperire, bis sena librorum ordinatione composui.

2) Generalitas Alamanniae = tota Alamannia ist rhetorische Uebertreibung.

domnum meum, suae quidem gentis regem, sed militem vestrum. So konnte, meint Vogel, Avitus nicht im Jahre 496 schreiben, wohl aber 506, nachdem Gundobad Chlodwig tributpflichtig geworden war.

Nach dieser Beweisführung wird man geneigt sein, der Behauptung von der Einschlebung bei Gregor und der Unechtheit des päpstlichen Schreibens zuzustimmen, da das Gegengewicht zu drückend ist. Und doch beruht diese Beweisführung auf einer Kette von falschen Voraussetzungen. Nur daran wage ich nicht zu rütteln, dass der Brief Theoderichs nicht vor 501 gesetzt werden kann, da die Gründe Usener's überzeugend sind. Fällt aber damit nicht das Jahr 496? Keineswegs; man muss nur nicht annehmen, dass der Brief unmittelbar nach der Schlacht geschrieben sei. Zur unrichtigen Ansetzung desselben hat besonders der erste Satz verführt, in dem Theoderich, wie man glaubte, dem Frankenkönige zu dem Siege über die Alamannen Glück wünscht. Aber 'gratulari aliqua re' heisst bei Cassiodor nicht „zu etwas Glück wünschen“ sondern „sich über etwas freuen“. Es ist also zu übersetzen: „Wir freuen uns über die ruhmvolle Verwandtschaft mit Euch, tapferer Fürst, weil Ihr das früher friedliche Volk der Franken glücklich zu neuen Kämpfen geführt und die alamannischen Stämme mit siegreicher Hand unterworfen habt.“ Theoderich wirft also zur Einleitung einen Rückblick auf die ganze kriegerische Vergangenheit Chlodwigs, nicht etwa nur auf den Alamannenkrieg. Das ist so ganz die Art Cassiodors, dem ja umständliche Einleitungen und Exkurse eigenthümlich sind¹⁾. Aus diesem Anfange hat man also fälschlich auf die Abfassung des Briefes unmittelbar nach der Schlacht geschlossen. Auf eine spätere Zeit aber deuten bestimmt zwei Stellen des Schreibens. Zunächst ergibt sich aus dem Ausdrucke 'servitio subiugatam' (Alamannorum gentem), dass eine längere Zeit nach der Niederlage der Alamannen verstrichen sein muss, da der Zustand der Knechtschaft erst durch die dauernde Unterwerfung eintritt. Dass Theoderich auf Chlodwigs Taufe keinen Bezug nimmt, lässt sich nicht nur dadurch erklären, dass man das Schreiben vor dies Ereigniss setzt, sondern auch durch die Annahme, dass es geraume Zeit nach demselben abgefasst ist. Ist diese zutreffend, so war für Theoderich kein Anlass vorhanden auf Chlodwigs Uebertritt zurückzukommen, um so weniger als Theoderich ja Arianer, Chlodwig aber Katholik war und die Anhänger beider Confessionen bekanntlich auf gespanntem Fusse mit einander lebten. Aber es fehlt doch nicht ganz an einer Andeutung des gemeinsamen christlichen Standpunktes. Diese ist in dem Satze enthalten: cede itaque suaviter genio nostro, quod sibi gentilitas communi remittere consuevit exemplo. Mit 'genio nostro' wird die Person des Königs Theoderich bezeichnet; ihm soll sein Schwager Chlodwig das zugestehen, was die gentilitas nach gemeinem Brauche sich einzuräumen pflegt. Gentilitas ist die Gesamt-

1) Beispiele dafür lassen sich genug anführen. Ich verweise nur auf II 40, wo anlässlich des erwähnten Auftrages an Boethius in einer solchen Breite über Musik gesprochen wird, dass wir uns schwer von dem amtlichen Charakter dieses Schriftstückes überzeugen können, und auf VI 3, wo als der erste praefectus praetorio der Patriarch Joseph gefeiert wird. Vgl. Hasenstab § 4.

heit der gentiles; dies Wort hat in Cassiodors Varien¹⁾ eine zweifache Bedeutung: es bezeichnet 1. die Angehörigen der eigenen gens Theoderichs, die Stammesgenossen, die Gothen, und 2. die Angehörigen der fremden gentes, die barbari²⁾. Die Bedeutung „Verwandtschaft“, die v. Schubert annimmt, ist hier ausgeschlossen, da diese durch *affinitas* bezeichnet werden müsste. Ebenso wenig kann gegenüber den Franken ein Gothenkönig von Stammesverwandtschaft reden. Es bleibt also nur die zweite Bedeutung übrig; in dieser wird das Wort I 46 von den Burgundern gebraucht, die unter Gundobads Einfluss das *gentile*, d. h. die Barbarei ablegen. II 5 und VII 4 werden die an den nördlichen Grenzen von Theoderichs Reich wohnenden Stämme als *gentiles* bezeichnet, II 16 ist von der *ferocitas gentilis* der Feinde Theoderichs die Rede, und XII 28 wird geklagt, dass die Burgunder in die *feritas gentilis* zurückgefallen sind. Wenn nun Theoderich den Frankenkönig in Gegensatz zu der *gentilitas*, den Barbaren, setzt, so fragt es sich, welches das unterscheidende Merkmal war, durch das sich Chlodwig von jenen abhob. Dies kann nur in dem Christenthum gefunden werden, das Chlodwig nach der Alamannenschlacht angenommen hatte. In dieser Auffassung kann uns die Anwendung des Wortes *gentilis* in dem vorhergehenden (II 40) Briefe nicht irre machen. Denn wenn hier Theoderich dem Boethius schreibt, dass der Citherspieler als zweiter Orpheus die *fera corda gentilium* zähmen soll, so ist zu bedenken, dass nur ein kleiner Theil der Franken mit Chlodwig zum Christenthum übergetreten war. Uebrigens ist die Verschiedenheit der Adressaten zu beachten: Dem Boethius gegenüber kehrt Cassiodor den Römerstolz heraus und bezeichnet die Franken verächtlich als *gentiles*, während er in seinem diplomatischen Schreiben an Chlodwig diesen von der *gentilitas* ausnimmt. Theoderich verlangt also, dass Chlodwig das thun soll, was selbst die heidnischen Barbaren einander nicht zu verweigern pflegen, d. h. er soll der Fürsprache eines Verwandten Gehör geben. Darin liegt, denke ich, der von Vogel vermisste Hinweis auf das christliche Bekenntniss Chlodwigs; diese Anspielung tritt aber so wenig hervor³⁾, dass man daraus schliessen kann: Der Uebertritt Chlodwigs war damals nichts Neues mehr; es war bereits längere Zeit seitdem verstrichen.

Diese Annahme wird zur Gewissheit, wenn wir den Inhalt des Briefes mit den anderweitigen Berichten über die Folgen der Alamannenschlacht vergleichen. Gregor und die *Vita S. Vedasti* erzählen übereinstimmend, dass die Alamannen

1) Ich kann nicht unterlassen hervorzuheben, wie sehr solche Untersuchungen durch den trefflichen Index der Mommsen'schen Ausgabe gefördert werden.

2) Auf die letztere Bedeutung gründet sich die bei den Kirchenschriftstellern vorkommende = *pagani*, die Heiden. Diese Bedeutung nimmt Düntzer (*Bonner Jahrb.* XV 46) hier an, aber in den *Varien* kommt das Wort in diesem rein kirchlichen Sinne nicht vor.

3) An religiösen Wendungen sind überhaupt die *Varien* sehr arm; der Name Christus kommt gar nicht vor, und das Wort *Christianus* nur 2 Mal: IV 22, wo von *magicæ artes* zweier Männer die Rede ist, die in christlichen Zeiten nicht geduldet werden sollen, und XI 2 in einem Schreiben an den Papst (*vos enim speculatores Christiano populo praesidetis*).

sich unterwarfen; wahrscheinlich verpflichteten sie sich zu einem Tribut. Damit war der Feldzug zu Ende, und Chlodwig kehrte, da die Jahreszeit schon vorgeschritten war, zurück, ohne den südlichsten Theil Alamanniens berührt zu haben. Dass die Alamannen milde behandelt wurden, geht aus dem Briefe des Avitus hervor. Der Bischof schreibt an König Chlodwig: *An misericordiam praedicabimus, quam solutus a vobis adhuc nuper populus captivus gaudiis mundo insinuat, lacrimis deo?* „Soll ich Euch Barmherzigkeit predigen, die ein früher kriegsgefangenes, jetzt von Euch befreites¹⁾ Volk mit Freude der Welt und mit Thränen Gott bezeugt?“ Diese Worte führt Vogel selbst (S. 395) an und bezieht sie richtig auf die Alamannen; trotzdem sagt er S. 401: „In der ersten Hälfte des Jahres 506 hatte Chlodwig die Alamannen besiegt und wüthete schonungslos gegen das unglückliche Volk. Da gebot ihm Theoderich Einhalt, in dessen Schutzherrschaft die Alamannen sich begeben hatten“. Avitus berichtet also von einem milderen Verfahren Chlodwigs, und sein Zeugniß ist sehr werthvoll, da er gar nicht nöthig hatte, die alamannischen Verhältnisse zu berühren, wenn etwa das Gegentheil der Fall gewesen wäre. Unmittelbar nach Chlodwigs Sieg hatte also Theoderich gar keine Veranlassung diplomatisch einzuschreiten, da die Alamannen nach Avitus' und Gregor's Zeugnisse milde behandelt wurden.

Da der Brief Theoderichs nach dem Jahre 501 anzusetzen ist, so schritt Chlodwig erst nach der Beendigung des burgundischen Krieges zur Unterwerfung des südlichen Alamanniens, wohl veranlasst durch feindselige Regungen der dortigen Bevölkerung, die vielleicht durch zurückgekehrte alamannische Flüchtlinge gegen die Franken aufgereizt wurde. Dies möchte ich aus den Worten Theoderichs schliessen: *nec sitis solliciti ex illa parte, quam ad nos cognoscitis pertinere*. Darauf riefen die Alamannen den Schutz Theoderichs an, dessen Hoheit sie sich vielleicht schon früher unterstellt hatten, und dieser intervenirte in der bekannten Weise. Welchen Erfolg diese diplomatische Aktion gehabt hat, wissen wir nicht; es scheint aber, dass Chlodwig einlenkte. Ja, ein Theil der geflüchteten Alamannen scheint später in die Heimat zurückgekehrt zu sein, wenn wir einer Nachricht der sog. Chronik des Fredegar Glauben schenken dürfen. Dort heisst es im c. 21: (Alamanni) *cum regem suum cernerent interemptum, novem annis exsules a sedibus eorum nec ullam potuerunt gentem comperire, quae eis contra Francos auxiliaret, tandem se in dicionem Chlodoveo tradunt*²⁾.

Ob diese Alamannen mit den in dem Dekret an die norischen Provinzialen (var. III 50) erwähnten identisch sind, vermögen wir nicht zu entscheiden. Die Alamannen, von denen hier die Rede ist, waren auf einem Durchzuge

1) So glaube ich richtiger als Vogel zu übersetzen, der diese Worte deutet: „ein von Euch bisher unabhängiges Volk“. ‚adhuc‘ steht in der späteren Latinität oft = nunc.

2) Diese Worte sind von Ranke (IV 2, 350) und Vogel (a. a. O. S. 391) in merkwürdiger Weise missverstanden worden. Beide beziehen sie nämlich auf die Zeit vor dem Siege Chlodwigs, von dem aus sie 9 Jahre zurückrechnen.

durch Noricum begriffen und erhielten von Theoderich die Erlaubniss, ihre erschöpften Zugthiere bei den norischen Bauern umzutauschen. Ihr Marsch scheint aber nicht in die Heimath, sondern nach dem Osten gegangen zu sein, sei es nun, dass sie in Pannonien angesiedelt werden sollten, wie Mommsen¹⁾ vermuthet, sei es dass sie nach Schuberts durch var. V 10 gestützter Vermuthung zum Kriege verwendet werden sollten. Mir ist das Letztere wahrscheinlicher, und ich möchte an die Kämpfe bei Sirmium denken. Nach deren Beendigung, also im Jahre 505, könnten sie unter Theoderichs Vermittlung in die Heimath zurückgekehrt sein; das würde mit der Notiz von der neun-jährigen Verbannung trefflich übereinstimmen.

Freilich müsste dann der Brief Theoderichs früher geschrieben sein als 506, wie Vogel, oder 507, wie Mommsen annimmt. In der That wiegen die für diese Ansetzung von Vogel vorgebrachten und von Mommsen gebilligten Gründe nicht schwer. Dass die Anordnung der Thaten Theoderichs in der Lobrede des Ennodius streng chronologisch sei, hat schon Krusch²⁾ unter Hinweis auf die Stelle über das Abkommen mit den Vandalen bestritten, wogegen Mommsen³⁾ für Vogel's Behauptung eintritt. Ich will zugeben, dass der Vertrag, auf den Ennodius anzuspielen scheint, erst nach dem Jahre 504 geschlossen sein kann; dies hindert uns aber nicht die Aufnahme der Alamannen früher zu setzen. Allerdings folgt Ennodius bei der Schilderung der Thaten Theoderichs dem chronologischen Faden, aber es ist zu beachten, dass dieser Theil der Rede mit c. 13. abgeschlossen wird und dass mit c. 14 ein neuer Abschnitt beginnt, der durch die rekapitulirenden Worte eingeleitet wird: *Haec de gestorum tuorum cumulis maiore voto quam eloquentia strictim digesta replicavi.* Dann führt der Redner die Eigenschaften des Friedensfürsten auf, an erster Stelle die *humanitas* und *tranquillitas*, die der König nicht nur seinen Unterthanen (c. 14), sondern auch, den Alamannen gegenüber bewiesen hat (c. 15). Das chronologische Princip ist also in der Rede nicht durchgeführt, und damit fällt wieder eine Stütze der Vogel'schen Beweisführung. Auf einem Missverständniss vollends beruht die Einstellung des Satzes *'acquistis quae noverit lionibus tellus acquiescere'* in die Kette der Beweisglieder. Die oben S. 55 mitgetheilte Uebersetzung nämlich ist unrichtig, da, wie Krusch richtig bemerkt, *'noverit'* nicht als *Futurum exactum*, sondern als *consecutiver Coniunctiv* zu fassen = „ein Land von der Art, dass es sich dem Karst zu bequemen weiss“. Es hindert uns demnach durchaus nichts, diesen Vorgang vor die Kämpfe bei Sirmium, etwa in das Jahr 502 oder 503 zu setzen.

Ebenso wenig stichhaltig ist der Grund, welchen Vogel von Theoderichs eigenem Verhalten gegen seine Feinde ableitet. Er hebt die Grausamkeit des Königs gegen Odoaker hervor; erst in den Kämpfen von 504/5 habe Theoderich ein Beispiel von Mässigung gegeben, auf das er sich Chlodwig gegenüber be-

1) Cass. var. proem. XXXIV.

2) Neues Archiv XII 289.

3) Prooemium z. Cassiodor XXXIII.

ziehen konnte. Indess derselbe anonymus Valesii, auf den sich Vogel beruft, berichtet doch auch, dass Theoderich einer Verschwörung Odoakers und seiner Anhänger gegen sein Leben auf die Spur gekommen sei¹⁾; die Bestrafung erstreckte sich auf alle Geschlechtsgenossen und die Gefolgschaft Odoakers, sei es dass sie mitschuldig erschienen, sei es dass der König ihre Rache befürchtete. Er hat selbst bald nachher dem Bischof Epiphanius gegenüber es ausgesprochen, dass eine neubegründete Gewalt mit Nothwendigkeit Strenge üben und ihre Gegner unschädlich machen müsse²⁾. Allen Unschuldigen wolle er Gnade erweisen, die Schuldigen aber müsse er, um Unruhen zu vermeiden, entfernen. Und in der That ist Theoderich der nach Kriegsrecht unterworfenen römischen Bevölkerung mit grösster Schonung begegnet; er hat den Krieg nach den Begriffen jener Zeit 'moderato fine' beendet, Ist nun dies Verhalten unvereinbar mit den in dem Briefe Theoderichs ausgesprochenen Anschauungen? Musste er sich vorwerfen, dass er sich selbst der 'nimia austeritas' schuldig gemacht? Man muss doch auch bedenken, dass die Begriffe „Milde“ und „Strenge“ im Laufe der Zeiten eine Wandlung erfahren haben. Theoderich hatte nur die seiner Ansicht nach Schuldigen bestraft. Diese, die auctores perfidiae, giebt er Chlodwig ausdrücklich preis; sie haben ihren Lohn dahin: Der König der Alamannen ist mit seinem übermüthigen Adel auf der Walstatt gefallen, die übrigen sind geknechtet; die Schuld, welche diese Feinde durch ihren frevelhaften Angriff auf sich geladen haben, ist gebüsst. Schonung verlangt Theoderich nur für die fessae reliquiae, die die Gnade des Franken anrufen und um ihr Leben flehen. Ich sehe nicht ein, warum Theoderich 10 Jahre nach Odoakers Untergang nicht so schreiben konnte, nachdem er mittlerweile in einer segensreichen friedlichen Regierung moderatio und temperantia in hohem Masse bewiesen hatte. „Dein Herz ist immer zur Gnade geneigt“, sagt Ennodius (paneg. c. 10), und wenn der Lobredner auch oft übertreibt, durchaus unwahr ist er nicht.

Auch in dem Schreiben des Bischofs Avitus v. Vienne³⁾ können wir einen unüberwindlichen Stein des Anstosses nicht finden. Für unser Gefühl ist es ja allerdings auffallend, dass ein burgundischer Bischof seinen eigenen König als den Vasallen (miles) des Frankenkönigs bezeichnet. Wir würden eine solche Aeusserung als landesverrätherisch bezeichnen, aber wir dürfen unsere nationalen Empfindungen nicht auf eine Zeit übertragen, der solche Anschauungen durchaus fremd waren. Die Worte des Bischofs sind ausserordentlich charakteristisch; sie beweisen, wie mächtig damals bereits der römische Gedanke war.

1) § 55. post aliquot dies, dum ei Odoachar insidiaretur, detectus caute ab eo praeventus in palatio; vgl. auch Ennodius paneg. X: succisa est Odovaceris praesumptio, postquam eum contigit de fallacia non iuvari.

2) regnandi necessitas qua concludimur, misericordiae non ubique pandit accessum, et inter res duras nascentis imperii pietatis dulcedinem censurae pellit utilitas. Vgl. Ranke's Weltgeschichte IV 1, 395 ff.

3) Ich setze die von einigen bestrittene Einheit dieses Briefes voraus. Der Gedankengang scheint mir von Dahn, Urgeschichte III, S. 56 genügend erklärt.

Von dem eigenen ketzerischen Fürsten sich abwendend, begrüsst der Bischof in dem rechtgläubigen Chlodwig, dem Gemahl der burgundischen Chrodechildis, die aufgehende Sonne, deren Strahlen das ganze Abendland erhellen. Der Frankenkönig soll alle Heiden dem katholischen Glauben zuführen; jeder seiner ferneren Kämpfe bedeutet einen Sieg der Kirche. Der noch immer mächtige Arianismus ist jetzt erst überwunden, da die katholische Kirche in Chlodwig dem Alamannenbesieger¹⁾ einen so streitbaren Kämpen gewonnen hat. Es ist dieselbe Anschauung, von der auch Gregor's Geschichte Chlodwigs erfüllt ist: alle Frevelthaten des Königs, die der Geschichtschreiber unbeschönigt erzählt, werden aufgewogen durch seine Rechtgläubigkeit. So bringt ja Gregor es fertig, nachdem er die heimtückische Beseitigung Sigiberts und seines Sohnes durch Chlodwig erzählt hat, diese Thaten als mit Gottes Hülfe geschehen darzustellen: *Prosternebat enim quotidie Deus hostes eius sub manu ipsius et augebat regnum eius, eo quod ambularet recto corde coram eo et faceret, quae placita erant in oculis eius*²⁾.

Und Avitus stand damals mit dieser Gesinnung keineswegs allein. Von demselben Geiste waren die westgothischen Bischöfe bereits vor dem Siege bei Vouillé erfüllt. Berichtet doch Gregor ganz analog dem Inhalt unseres Briefes, dass viele in den gallischen Landen, d. h. in Burgund und Westgothenland schon damals von ganzem Herzen wünschten die Franken zu Herren zu haben. Und unter diesen standen die Kirchenfürsten in erster Linie. Ein westgothischer Bischof, Quintianus von Rhodéz, wurde wegen seiner fränkischen Gesinnung³⁾ sogar mit dem Tode bedroht und musste aus der Stadt flüchten. Zwei Bischöfe von Tours, Volusianus und Verus, wurden nacheinander wegen Hinneigung zu den Franken abgesetzt und verbannt⁴⁾; dasselbe Schicksal hatte der Bischof Caesarius von Arles. Ja, Galactorius von Béarn stellte sich bei Beginn des Krieges gar an die Spitze seiner Diöcesanen und wollte diese Chlodwig zuführen; doch wurde er von den Westgothen überwältigt und fiel mit der Waffe in der Hand. Nach diesen Beispielen wird man die Aeusserung des Avitus nicht mehr unerklärlich finden. Die katholischen Römer standen, wie ja auch die Geschichte des Boethius und des Symmachus lehrt, zu den arianischen Germanen damals ungefähr in demselben Verhältniss, wie zu Cromwells Zeiten die Iren zu den Engländern oder die Polen am Ende des vorigen Jahrhunderts zu den Theilungsmächten.

Ich glaube damit Vogel's Beweisführung in allen Punkten entkräftet und den Nachweis geführt zu haben, dass wir für Chlodwigs Alamannensieg und seine Taufe mit Recht das Jahr 496 ansetzen und dass der treffliche Erzähler Gregor v. Tours trotz seiner nicht zu bestreitenden Schwächen doch immer noch unsere zuverlässigste Quelle für die ältere fränkische Geschichte ist.

1) In den Worten des Ennodius: *rex meus sit iure Alamannicus, dicatur alienus* findet Vogel eine spitze Bemerkung gegen Kaiser Anastasius, der auch den Titel Alamannicus führte. Sollte es nicht näher liegen unter dem *alienus rex* Chlodwig zu verstehen?

2) II 41.

3) II 36: *quia desiderium tuum est, ut Francorum*

dominatio possideat terram hanc.

4) X 31.